

KÜNG HANS, *Gottesdienst — warum?* (Theologische Meditationen, hg. v. H. Küng 43) (40.) Benziger, Zürich 1976. Brosch. sfr. 7.80.

Das schmale Bändchen argumentiert nicht für den liturgischen Insider, sondern innerhalb und außerhalb der christlichen Kirchen für die, denen der sonntägliche Gottesdienst zum Problem oder schon zu einer völlig erledigten Sache geworden ist. Es ist im wesentlichen entstanden aus der Predigt in einem ökumenischen Studentengottesdienst in Tübingen. So geht es also gar nicht um einen sakramententheologischen Traktat, sondern um plausible Gründe dafür, daß Gläubige sich zum Gottesdienst versammeln, allein schon deshalb, um Menschen im Vollsinn zu bleiben. Allerdings wären da auch von den Kirchen Forderungen zu berücksichtigen, die vom Vf. deutlich angemeldet sind. Man täte K. gewiß unrecht, wollte man annehmen, er hätte zum Gottesdienst nichts Theologischeres zu sagen. Das will er hier noch gar nicht; er setzt viel früher beim heutigen fragenden und suchenden Gutwilligen an, ermuntert ihn mit herzlichen und gewinnenden Argumenten. Das Büchlein eignet sich zum eigenen Bedenken, aber auch zum Verschenken an solche, denen man zu neuem Mittun Mut und Freude geben möchte.

MUMM REINHARD / KREMS G. (Hg.), *Ordination und kirchliches Amt.* (Veröff. d. Ökum. Arbeitskreises evang. u. kath. Theologen) (176.) Bonifaciusdruckerei, Paderborn / Luther-V., Bielefeld 1976. Kart. DM 15.80.

Der ökumenische Arbeitskreis evang. und kath. Theologen, bald nach dem letzten Krieg unter dem damaligen Erzbischof Lorenz Jaeger (Paderborn) und dem niedersächsischen Bischof Wilhelm Stählin (Oldenburg) aus den kompetentesten deutschen Universitätslehrern beider Konfessionen zusammengerufen, befaßte sich auf seiner 35. Arbeitstagung im April 1974 in Friedewald bei Betzdorf-Sieg mit der Frage der Ordination unter Bezug auf die geltenden Ordinationsformulare. Liturgische Agenden sind zwar keine systematische Dogmatik, aber sie sagen aus, wozu der Amtsträger bestellt wird und was seines Amtes ist. Landesbischof B. Lohse gibt in diesem Sammelband zunächst Rechenschaft über die Ordination in der Reformation nach der Auffassung Luthers, der lutherischen Bekenntnisschriften und Calvins. Der Überblick ist präzise, straff und für den Katholiken höchst bedeutsam und einsichtig. Demgegenüber behandelt K. Lehmann katholischerseits das theol. Verständnis der Ordination nach dem liturgischen Zeugnis der Priesterweihe. Die Ritusgeschichte ist höchst eindrücklich: Sie spiegelt die jeweils zeitgenössische Auffassung vom kath. Priester-

tum sehr genau wider und macht deutlich, wie der neue, vom Vaticanum II. inaugurierte Weiheritus — von einigen noch notwendigen Retuschen abgesehen —, sehr genau die heutige Auffassung vom Amt in der kath. Kirche wiedergibt. Der Beitrag zeigt evident, wie sehr die Liturgie eine — oft verkannte — Quelle des Dogmatikers sein kann und muß.

Von höchstem Interesse sind dann die freimütigen Auseinandersetzungen mit den gegenwärtigen Ordinationsriten der Reformationkirchen. Bischof Kunst (Bonn) gibt ein Bild der gegenwärtigen — unterdessen etwas abgeebbten — Ordinationskritik unter vielen jungen Theologen und Vikaren, die stark von Vorstellungen einer herrschaftsfreien Kirche ohne ausdrückliches Amt getragen sind. P. Brunner (Heidelberg) untersucht im umfangreichsten Vortrag (er nimmt die Hälfte des ganzen Bandes ein) die geltenden protestantischen Ordinationsformulare auf ihre Vorstellung vom Amt. Er geht sehr sorgsam, aber auch unerbittlich mit den Texten um, ohne alle Schönfärberei. Am Ende meldet P. Bläser (Paderborn) einen wohlabgewogenen Vorbehalt gegen neuere Entwicklungen in den evangelischen Agenden an, die sich eher vom Ökumenisch-Gemeinsamen fortzuentwickeln scheinen.

Der Bd. ist sehr redlich und ehrlich und von höchster Verantwortung getragen. Sehr rasche Erfolge sind sicher nicht zu erwarten; doch gibt die einstimmige Schlußentschließung auch wieder Hoffnung.

Wien

Johannes H. Emminghaus

PROBST MANFRED, *Gottesdienst in Geist und Wahrheit.* Die liturgischen Ansichten und Bestrebungen Johann Michael Sailers. (Studien zur Pastoralliturgie 2) (328.) Pustet, Regensburg 1976. Kart. DM 56.—.

J. M. Sailer, von 1822 bis 1832 Bischof in Regensburg, kath. Aufklärer und Führer einer kath. romantischen Restauration in einem, ist von solchem Format, daß er sinnvollerweise immer wieder zum Gegenstand theologiegeschichtlicher Forschung werden kann. Obendrein waren seine liturgiepastoralen Bestrebungen noch nie systematisch behandelt worden. Von daher ist die Arbeit eindeutig zu begrüßen. Sie wird für viele Interessierte ein Lesebuch sein für die entsprechenden Ansätze, Versuche und Ideen einer Zeit, der wir in Österreich die Haydn- und Schubertmesse verdanken. Ich glaube, daß man der Schlußfolgerung (294) des Vf. beipflichten darf, daß Sailer (übrigens wie so viele andere) zu den verpaßten Gelegenheiten der allgemeinen Kirche gehört. Die Frage ist nur, ob 150 Jahre auf oder ab im Wandel einer 2000jährigen Wirklichkeit so erheblich sind und ob angesichts ganz anderer gnadenhafter Potenzen Methodenfragen der Pastoral, so wichtig sie auch sein mögen,

verdienen, übermäßig wichtig genommen zu werden. Daß allerdings verpaßte Gelegenheiten später zu radikalen Entwicklungen, ja Brüchen führen können, ist bekannt und veranlaßt uns wiederum, dem Phänomen die gebührende Beachtung zu schenken.

Bei der Kritik des Buches ist vorher zu überlegen, ob man es als Dissertation oder als ausgereifte Gelehrtenarbeit beurteilt. Als Dissertation ist es vorbildlich gegliedert, schulmäßig sauber und gut lesbar geschrieben; bei Anwendung des strengeren Maßstabs bleiben einige offene Fragen: Die Zweiteilung der Arbeit in einen historischen und einen systematischen Teil ist methodisch vertretbar. Nur hat der Leser dann ein Recht, sich in diesem wirklich spekulative Verarbeitung, nicht aber wiederum mehr oder weniger unreflektierte Stoffdarbietung zu erwarten. Doktoranden wird immer wieder ein reicher Zettelkasten zur Gefahr. Ich möchte dafür nur 2 Beispiele anführen: Vf. referiert Sailer's Ansicht von der Liturgie als „heiliger Kunst“ (290). Ich meine nun, daß im Zusammenhang mit den romantischen Kunsttheorien hier Grundsätzlicheres und Weiterführendes zu sagen wäre, als es die angeführten Textzitate tun. Sollte dieser Gesichtspunkt für das Verständnis der gesamten Liturgiekonzeption Sailer's jedoch wirklich nichts Erhebliches hergeben, so müßte das auch kritisch angemerkt werden. Vielleicht war Sailer als Liturgietheoretiker wirklich unbedeutend. Diese Frage würde aber die Wissenschaft legitimerweise interessieren.

Als 2. Beispiel sei das Problem Amtspriestertum und allgemeines Priestertum erwähnt. Jedermann weiß, welche historische Brisanz diesem Thema über Jahrhunderte hin eignete. Sollte Sailer dazu wirklich nichts Bedeutenderes ausgesagt haben, als (291, 234) angedeutet wird (was ich allerdings nicht glaube), dann müßte das entsprechend herausgestellt werden. Es würde etwa zeigen, daß hier dem Romantiker (aus welchen Gründen auch immer) das Geschichtsbewußtsein in entscheidenden kirchlichen Angelegenheiten gefehlt hat. Kritik, die über ein bloßes Referieren hinausgeht, ist hier für die Erstellung eines entsprechenden historischen Porträts unbe-

dingt erforderlich. Ich möchte daher sagen, daß der systematische Teil nicht das bringt, was sich der Rez. davon erwartet hat.

Aber auch der historisch-positive Teil läßt Wünsche offen. Ich wehre mich gegen die Auffassung, daß es gute Historie gibt ohne wenigstens ein Minimum an Reflexion. Selbst bei „narrativen“ Historikern kann man, wenn sie gut sind, Absatz für Absatz zeigen, warum sie ein Faktum erzählen oder nicht und wie sie es tun. Ein bloßes Referieren von Lese Früchten ist für mich noch keine Geschichtsdarstellung. Folgende Beispiele mögen das erhellen: Die Frage von Exorzismus, Hexenwahn und Teufelsaberglauben (44) (heute wiederum überaus aktuell) wird im Zusammenhang mit Sailer berichtet, jedoch historisch weder eingeordnet noch interpretiert. Das mehrbändige Werk von Riezler hätte hier gerade für den bayrischen Raum Material genug geliefert. Das Thema Volkstheater und Liturgie (45) müßte gerade für Bayern und Österreich pastoralhistorisch untersucht werden. Die Beschwerden von staatlicher wie kirchlicher Seite sind bekannt. Hätte nicht ein Pastoraltheologe vom Format Sailer's die Fähigkeit des Bajuwaren fürs Theater liturgisch taufen sollen? Oder hat hier der Königsberger Gottsched mit seinem Reinheitsfimmel bayrische Volkskultur schlecht gemacht? Unreflektierte Vorstellungen, daß der bayrische Landesvater für den Besuch der Christenlehre zu sorgen habe (35), dürften nicht ohne Kommentar berichtet werden. Gelegentlich rafft sich Vf. zur Kritik auf, wenn er die Erstkommunionfeier Sailer's (94) als zu moralisierend bezeichnet.

Die wenigen Beispiele mögen zeigen, daß hier die historische Reflexion oder, anders ausgedrückt, die motivgeschichtliche Durchdringung weithin fehlt. Hätte Vf. das im 1. Teil geleistet, hätte er sich vielleicht den 2. Teil überhaupt schenken können. Die Arbeit wäre dann gestrafter und essentieller geworden. Doch ist mir klar, daß oft das Bessere ein Feind des Guten ist. Mit der ausgeführten Anforderung wäre das Buch vielleicht nie geschrieben worden. Und das wäre denn doch zu bedauern.

Regensburg

Gerhard B. Winkler